**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

Heft: 37

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Per Schweiz. Militarzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Bafel.

XIX. Jahrgang.

1873

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ist franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birekt an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Die militärischen Fragen vor der letten Bundesversammlung. — Ueber taktischechnische Feldubungen der Gentestruppen (Sappeure). — Dr. L. v. Setein, Die Lehre vom heerwesen als Theit der Staatswissenschaft. — M. Brunner, Leitsaden zum Unterricht in der Feldbesestigung. — v. Awardewesti, Die Gesechte des 3. Armeeceeps bei Le Mans vom 6. die 12. Januar 1871. — A. v. Beguslawsti, Ausbisdung und Besichtigung oder Mekrutentrupp und Kompagnie. — R. L., Organisation der österreichischen Feldarischen Feldarde: Ausbisdung; Bundesstadt: Pferdezucht. — Ausland: Italien: Berittene Hauptleute; Oesterreich: Die Armee.

## Die militärischen Fragen vor der letten Gundesversammlung.

(Rorrefp.)

Seit bem 12. Mai 1872 b. f. feit ber Berwerfung ber Bunbesverfaffung bieten bie Berhandlungen über die militärischen Gegenstände allerdings kein fehr großes Intereffe mehr; beshalb find auch bie Disfussionen über die laufenden Geschäfte in der Regel febr furg, mabrend man biefer Gorte Reben fonft nicht immer "militarifche Rurze" nachreben fonnte. Man borte es oft ben vielen und langen Reben an, daß "jeber Schweizer" wehrpflichtig ift. Wir muffen uns beehalb heute an bas Wesentlichste ber Rommiffionsberichterstattungen halten. Schon ber politische Bericht bes Bunbesrathes fonstatirt beim fremben Militarbienft, bag endlich auch die Werbungen nach Holland, d. h. nach Hollandisch=Indien aufgehört haben, ba schon unterm 6. September 1870 bie hollandifche Regierung ihrem Beneralfonful in Bern die Mittheilung machte, daß für das Rolonialbeer bis auf Weiteres teine Frem= ben, welcher Nation fie auch angehören, angenommen werben follen. Der Beschäftsprufungefreis ber bies= jährigen Rommiffionen geht noch bis in bas ereigniß= volle Jahr 1871 jurud. Da jedoch die burch biese Greigniffe nothwendig gemachten Magnahmen ben Begenstand eines Spezialberichtes bilden, und bie Rechnungen über bie Brengbefetung von ben eibgen. Rathen an besondere Rommiffionen gewiesen wurden, so hat die diesmalige Geschäftsprüfungekommission fich nicht damit befaßt, und beschränkt fich auf bie Bemerkungen, ju benen fie bie orbentliche Dilitar= verwaltung veranlagt. Auch ber Bunbeerath fagt: Das Beidaftejahr ift burch feine besonbern Bor= fommenheiten marfirt. Mit Rudficht auf bie fcwe= benden Berhandlungen über bie Revision ber Ber= faffung fanden Arbeiten für Revifion ber Militar= organisation nicht ftatt. Die Gewehrfabrifation und

bie Umwandlung ber Geschütze gingen ihren ungefrorten Gang.

J. Gefete, Orbonnangen und Regle= mente. Um 12. Juli 1871 befchloß die Bundes= versammlung in Aufrechthaltung bes Bunbesgesetes vom 27. August 1851 (Mannschafte= und Belbscala) jugleich mit ber Ginlabung an ben Bunbesrath, ihm fpater Antrage über Beibehaltung , Aufhebung ober Revision ber Mannschafts = und Gelbkontingente vorzulegen. Der Bundesrath that bies in ter neuen am 12. Mai verworfenen Bundesverfaffung. Rach Bermerfung biefer Brundlagen, auf benen bie Bundes= versammlung bie Losung biefer Frage angebahnt hatte, murbe nun eine neue Situation gefchaffen, angefichts welcher man auf einen Ausweg Bebacht nehmen muß. Der Befchluß vom 12. Juli 1871 fonnte nur eine vorübergebende Bedeutung haben, keineswegs aber babin geben, die Bollziehung einer Berfassungsbestimmung auf unbestimmte Beit zu fuspendiren. Daber beantragt bie Rommiffion, neuer= bings bie Frage ber Revision und allfälligen Auf= bebung ber Rontingentsscala ju prufen , und bie Rommiffion wünicht möglichft beforderlichen Bericht und Antrage von Seite bes Bundesrathes.

II. Unterabtheilungen und Beamte ber Militarverwaltung. Um Ende des Jaheres erhielt der vielverdiente eidgen. Oberfeldarzt Oberft Dr. Lehmann die nachgesuchte Entlassung. Bekanntelich wurde er seither ersest durch hrn. Dr. Schnyder von Sursee in Freiburg. Zum Oberinstruktor der Ravallerie wurde der bisherige Adjunkt der Pferderegieanstalt, herr Oberstlieutenant Müller gewählt. — Die eidgenössissische Militarverwaltung hat dem schon lange geäußerten Bunsche Folge gegeben, daß die Spezialkassen werden. Diese ist nun mit der Ausbezahlung aller Militärausgaben, sowie mit Einkassirung aller Einnahmen der verschiedenen Zweige der Militärverwaltung beauftragt. Daraus